



Schutz- und Hygienekonzept

Ergänzung/ Konkretisierung – Wettkampfbetrieb Volleyball

Zum Schutz unserer Sportler und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln werden im Folgenden konkretisiert.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Leonora Lisa Marie Kellermann

Tel.: 015773866144

E-Mail: nora@kellermann-web.de

1. Zonierung der Ballspielhalle Botnang

Die Ballspielhalle wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

- Zone 1: Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Umkleideräume
In Zone 1 dürfen sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:
Spieler | Trainerteam | Schiedsgericht | Medienvertreter | Wischer | Ballroller | Spieltags-Koordinator
- Zone 2: Eingangsbereich, Ausgang zur Tribüne
In Zone 2 ist der längere Aufenthalt von Personengruppen nicht gestattet. Die Zone ist lediglich ein Übergangsbereich zu den Zuschauerrängen/ Spielfeld/ Umkleiden.
Ausgenommen davon:
Ticketverkauf am Eingang | Essens- und Getränkeverkauf | Spieltags-Koordinator
Der Zugang von allen Personengruppen erfolgt über den ausgewiesenen Eingang.
- Zone 3: Tribüne
In Zone 3 dürfen sich alle Personengruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilgenommen haben:
Zuschauer | Spieltags-Koordinator | Medienvertreter | geplante Helfer des ASV
Markierungen/ Plakate unterstützen bei der Einhaltung und der Orientierung der Abstandsregeln.



2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Eingangs-, Umkleide- und Zuschauerbereich).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfizieren der Hände beim Betreten der Zonen durch die bereitgestellten Desinfektionsspender.

3. Hygiene- und Distanzregeln für die spielenden Mannschaften

- Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Aufwärmen, in Spielpausen und nach dem Spiel ist der Mindestabstand zwischen der Heimmannschaft und der Gastmannschaft einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) zum gegnerischen Team sind zu unterlassen.
- Unterlassen von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen mit dem gegnerischen Team.
- Es wird empfohlen Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln innerhalb der eigenen Mannschaft zu vermeiden.
- Es wird empfohlen eigene Getränkeflaschen mitzubringen und diese zu Hause zu füllen.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgehen bei einem konkreten Corona-Verdacht:

- Der Verdachtsfall muss den Trainer/ die Trainerin sofort informieren.
- Der Trainer/ die Trainerin muss die Abteilungs- und Vereinsleitung (Geschäftsstelle – info@asv-botnang.de) sofort informieren.
- Die Sportstätte muss unverzüglich verlassen werden.
- Allen anwesenden Kontaktpersonen ist zu empfehlen, sofort nach Hause zu gehen und einen Hausarzt zu informieren.
- Alle Flächen, mit denen die betroffenen Personen in Kontakt gekommen sind, sind zu reinigen.
- Personen, die im direkten Kontakt zu dem Verdachtsfall stehen, werden vom Verein ermittelt und ohne Bekanntgabe der Personendaten des/der Verdächtigen aufgefordert, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und ebenfalls einen Hausarzt zu informieren.
- Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses oder dem Ablauf der Quarantäne darf der/ die Aktive weder am Trainingsbetrieb teilnehmen noch das Vereinsgelände/ städtische Sporthallen betreten. Dies gilt auch, wenn im näheren persönlichen Umfeld ein Verdachtsfall auftritt.



- Vor der Rückkehr in den Sportbetrieb ist zwingend Rücksprache mit der Vereinsleitung zu halten!

Alle Informationen sind zum Schutz von Persönlichkeitsrechten streng vertraulich zu behandeln.

5. Organisatorische Voraussetzungen/ Maßnahmen

Durch die Aufteilung der Ballspielhalle in drei Zonen und das Aufhängen von Hinweisen wird der Zutritt geregelt.

- Plakate am Eingang weisen auf die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln hin.
- Beim Aufgang zur Tribüne stehen beide Flügeltüren durchgehend offen.
- Sitz- und Stehplätze auf der Tribüne werden markiert.
- Plakate auf der Tribüne weisen auf die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln hin.
- Plakate an den Toiletten im Eingangsbereich weisen auf die maximal erlaubte Kapazität der Räume hin.
- Hinweise an den beiden Türen zum Spielfeld regeln das Hinein- und Hinausgehen der für diese Zone erlaubten Personengruppen.
- Plakate an den Umkleiden weisen auf die maximal erlaubte Kapazität der Räume hin. Zudem werden den verschiedenen Mannschaften verschiedene Umkleiden zugewiesen.
- Desinfektionsspender an den Eingängen zu allen drei Zonen werden zur Nutzung bereitgestellt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitglieder werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
- Das Rauchen der zu Zone 1 zugelassenen Personengruppen ist lediglich am hinteren unteren Ausgang gestattet.
- Der Ausgang für Zuschauer befindet sich oben auf der Tribüne in Richtung der Parkplätze.

6. Kommunikation

- Beim Betreten der Halle werden alle Zuschauer am Eintritt aktiv über die Hygieneregeln informiert.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, des Schiedsgerichts und sonstiger Funktionsträger vom Spieltags-Koordinator aktiv über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Es wird empfohlen an der Veranstaltung mit installierter und aktiver „Corona Warn App“ teilzunehmen.



7. Abläufe/ Organisation vor Ort

- Die Ankunft an der Ballspielhalle ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Am Eingang zu jeder Zone stehen allen Personengruppen Desinfektionsspender zur Verfügung. Alle Personengruppen sind dazu angehalten diese mindestens beim Eintritt in die jeweilige Zone zu nutzen.
- Berechtigte Personengruppen in Zone 1:
 - Es wird empfohlen zu Hause zu Duschen und umzuziehen.
 - Die Spiele werden so geplant, dass bei mehreren Spielen in der Ballspielhalle ausreichend zeitlicher Abstand sichergestellt wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
 - Ein zeitlich versetztes Ankommen der Heimmannschaft, Gastmannschaft und des Schiedsgerichts wird empfohlen.
 - Es werden Umkleiden zur Verfügung gestellt. Die Maximalbelegung der Umkleiden und die Zugehörigkeit zu den Mannschaften werden an den Türen ausgehängt. Für die Einhaltung des Mindestabstands in den Umkleiden sowie den Duschen ist der jeweilige Trainer oder Verantwortliche zuständig. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es ist zu beachten, dass die Umkleiden nach erfolgter Nutzung gelüftet werden.
 - Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer räumlichen Trennung beim Betreten des Spielfelds erfolgt dies zeitversetzt.
 - Das Einlaufen der Teams erfolgt zeitversetzt. Kein „Handshake“. Kein gemeinsames Aufstellen der Teams. Keine gemeinsamen Teamfotos.
 - Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
 - Die Heimmannschaft darf Zone 3 erst betreten, wenn sich auf dem Aufgang und der Tribüne keine Zuschauer mehr befinden.
- Berechtigte Personengruppen zu Zone 2 und 3:
 - Sollte beim Eintritt eine Warteschlange entstehen, ist der Mindestabstand auch draußen zwingend einzuhalten.
 - Beim Eintritt oder im Voraus durch Anmeldung erfolgt eine Datenerhebung entsprechend §6 der geltenden Corona Verordnung.
 - Die zulässige Zuschauerzahl wird eingehalten und es findet eine strikte Trennung zwischen Sport- und Zuschauerbereich statt (siehe Zonen-Modell).
 - Den Zuschauern werden feste Sitz- oder Stehplätze zugewiesen. Diese müssen zwingend eingehalten werden.
 - Nach Spielende ist die Halle zeitnah wieder zu verlassen.



8. Datenerhebung §6 der geltenden Corona Verordnung

- Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette und wird nur auf behördliche Anordnung weitergegeben.
- Die Fristen zur Vernichtung der Daten werden kommuniziert und eingehalten.
- Es sind folgende Kontaktdaten zu erfassen:
Vor- und Nachname | Datum | Zeitraum der Anwesenheit | Adresse | Telefonnummer

9. Essens- und Getränkeverkauf

- In Zone 3 werden Getränke und Speisen verkauft.
- Beim Zubereiten der Speisen wird ein Mund-Nase-Schutz sowie Einweghandschuhe getragen.
- Speisen werden von den Helfern angereicht. Selbstständiges Bedienen der Zuschauer ist nicht gestattet.
- Sollte beim Verkauf eine Warteschlange entstehen, ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Ist dies aufgrund anderer Zuschauer nicht möglich ist am zugewiesenen Platz zu warten.
- Es wird empfohlen Speisen und Getränke am zugewiesenen Sitz- oder Stehplatz zu konsumieren.